Auftrag Gewerbe - FTTH

Media Holzkirchen .net
Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Kundennummer: _____ (falls vorhanden)

Vertragsnummer: _____ (falls vorhanden)

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name/Firma: _____ Vorname: _____

E-Mail: _____ Rückrufnr.: _____

Anschlussort:

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

ggfs. abweichende Rechnungsanschrift:

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

2. Produktauswahl

Produktauswahl: Internetflatrate Media Holzkirchen.net ohne Telefonie (1) wenn technisch möglich

☐ Media Holzkirchen.net Business 50 (1) ☐ Media Holzkirchen.net Business 100 (1) ☐ Media Holzkirchen.net Business 150 (1)

☐ Media Holzkirchen.net Business 200 (1) ☐ Media Holzkirchen.net Business 300 (1) ☐ Media Holzkirchen.net Business 400 (1)

☐ Media Holzkirchen.net Business 500 (1) ☐ Media Holzkirchen.net Business 1.000 (1) ☐ Stromkundentreuebonus

3. Vertragsbeginn, Rufnummernportierung und Portierungsauftrag

Sie können zwischen einer Business-Telefonieflatrate und einem Minutentarif wählen, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Bitte tragen Sie die Rufnummern, die Sie behalten möchten ein oder kreuzen Sie an, wie viele neue Sie benötigen.
Geben Sie uns bitte noch Ihren Terminwunsch (Vertragsbeginn Media Holzkirchen.net Business) an und teilen Sie uns das Laufzeitende und die Kündigungsfrist Ihres bestehenden Vertrages mit.

Ortsnetzkennzahl (Vorwahl):	Terminwunsch:	Laufzeitende:	Kündigungsfrist:

	Einzel-Rufnummer(n): (maximal 6)	Business-Flat	Minutentarif
☐		☐	☐
☐		☐	☐
☐		☐	☐

	Einzel-Rufnummer(n): (maximal 6)	Business-Flat	Minutentarif
☐		☐	☐
☐		☐	☐
☐		☐	☐

☐ Anlagenanschluss _____ — _____ — _____ _____ — _____

Vorwahl | Durchwahlrufnummer inkl. Abfragestelle | Rufnummernblock

Rufnummernblöcke (im Standard stehen 4 Sprachkanäle im Minutentarif zur Verfügung, ein Upgrade um weitere 4 Sprachkanäle im Minutentarif ist möglich):

☐ **10 Ruf-Nr.** ☐ **30 Ruf-Nr.** ☐ **50 Ruf-Nr.** ☐ **100 Ruf-Nr.** ☐ **500 Ruf-Nr.** ☐ **1.000 Ruf-Nr.** ☐ **Upgrade auf 8 Sprachkanäle**

Wenn Sie Ihre bestehende Nummer behalten möchten, bitten wir Sie, den beiliegenden *Portierungsauftrag* wie in der beiliegenden Anleitung beschrieben, vollständig auszufüllen und unterschrieben an uns zurück zu senden. Wir können damit (durch Ihre Vollmacht) die Kündigung Ihres bestehenden Telefonanschlusses zu dem von Ihnen angegebenen Wunschtermin vornehmen.

☐ Ich behalte die eingetragene(n) Rufnummer(n), siehe *Portierungsauftrag*.

☐ Ich behalte keine Rufnummer(n) und kündige den Vertrag selbst.

Wünschen Sie einen Telefonbucheintrag und/oder einen Eintrag in öffentlichen elektronischen Medien bzw. Onlineverzeichnissen?

☐ Ja, siehe *Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse.* ☐ Nein.

4. Zugangsgerät

Für den Zugang ins Internet ist ein Zugangsgerät (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen.
Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden "Zusatzvereinbarung Router".

5. Rechnungslegung und Einzelverbindungsnachweis (EVN)

☐ elektronische Rechnung + EVN (kostenfrei) ☐ Rechnung + EVN per Post (kostenpflichtig, s. Preisliste)

☐ EVN ungekürzt (kostenfrei) ☐ EVN gekürzt (kostenfrei) ☐ kein EVN

Die getroffene Auswahl zum EVN gilt für alle unter Ziffer 3 aufgeführten Rufnummern. Abweichende Wünsche zu einzelnen Rufnummern können Sie uns gerne mitteilen.

6. Optionale Dienstleistungen Internet und TV

☐ Feste IP-Adresse (Es ist max. 1 feste IP-Adresse pro Anschluss möglich.)

☐ Media Holzkirchen.net Home TV (1) (siehe Zusatzvereinbarung)

Auftrag Gewerbe - FTTH

Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

7. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Mandatsreferenz (wird von Gemeindewerke Holzkirchen GmbH ausgefüllt)

Hinweis: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Diese erscheint bei jeder Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug.

Name des Zahlungspflichtigen*:

Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)*:

Anschrift des Zahlungspflichtigen*:

*Straße und Hausnummer**

*Postleitzahl und Ort**

Deutschland
Land

Anschrift des Kontoinhabers (abw. vom Zahlungspflichtigen)*:

*Straße und Hausnummer**

*Postleitzahl und Ort**

Deutschland
Land

Internationale Bankkontonummer*:

*IBAN des Kontoinhabers**

*SWIFT BIC**

Name des Zahlungsempfängers:

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH
Name Zahlungsempfänger

DE65ZZZ00000050888
Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers/ Gläubiger-Identifikationsnummer

Industriestr. 8
Straße und Hausnummer

83607 Holzkirchen
Postleitzahl und Ort

Deutschland
Land

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung [X] **Mit Bezug auf den Vertrag:** Media Holzkirchen.net Business

Ort, Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger

Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend)

Auftrag Gewerbe

Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

8. Vertragsbedingungen / Laufzeit / Preise

Der *Vertrag* wird nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH wirksam. Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses. Sollte der Anschluss nicht bis spätestens sechs Monate nach Antragstellung bereitgestellt werden oder kann der *Vertrag* mit dem bisherigen Anbieter nicht auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Anschlusses oder innerhalb von drei Monaten danach gekündigt werden, können beide Vertragsparteien vom *Vertrag* zurücktreten. Der *Vertrag* hat eine Anfangslaufzeit von 24 Monaten ab der Bereitstellung des Anschlusses und verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Zusätzliche Dienste können hiervon unabhängig entsprechend der jeweiligen Vereinbarung gekündigt werden, enden jedoch in jedem Fall mit der Beendigung dieses *Vertrages*. Die Preisstellung erfolgt gemäß *Preisliste*. Der Versand der Auftragsbestätigung erfolgt auf dem Postweg. Nähere Informationen zum Bereitstellungstermin erhalten Sie ebenfalls mit unserer Auftragsbestätigung.

Vertragsbestandteile:
Auftrag, Portierungsauftrag, Auftrag zur Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse, Preisliste, Leistungsbeschreibung, AGBs, Datenschutzhinweise, Technische Informationen, Übersicht Router, Zusatzvereinbarung Router, Widerrufsformular

Vertragsbestandteile Media Holzkirchen.net TV:
Zusatzvereinbarung Media Holzkirchen.net TV, Technische Informationen Media Holzkirchen.net TV, Leistungsbeschreibung Media Holzkirchen.net TV, AGBs Media Holzkirchen.net

9. Unterschrift

Hiermit beauftrage ich die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH, die Telefonie-Dienste für die unter Ziffer 3 angegebenen Rufnummer(n) freizuschalten. Für falsche oder unvollständige Angaben auf dem Auftrag übernimmt die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH keine Haftung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die *Preisliste*.
Datenschutzerklärung: Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden gem. Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich von der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH und deren Vertragspartnern zur Ermittlung von Verkehrsdaten und Abrechnung verwendet. Mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen Sie, dass alle zum Gewerbe gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des EVN bekannt gegeben werden.

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH, Industriestr. 8, 83607 Holzkirchen (Fax: 08024/9044-65, service@gw-holzkirchen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

☐ Ich möchte per Telefon/Email über neue Produkte der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH informiert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

X

Unterschrift

Ausfüllhinweise zum Portierungsauftrag

Media Holzkirchen.net
Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

1. Kündigung beauftragen
2. Bisherigen Anbieter eintragen
3. Portierung der Rufnummern
4. Name, Anschrift (bitte exakte Angaben der letzten Rechnung des bisherigen Anbieters verwenden und auf Vollständigkeit der Anschlussinhaber achten).
5. Rufnummern, die behalten werden sollen, bitte hier eintragen.
6. Alle nicht zu portierenden und daher nicht eingetragenen Rufnummern kündigen.
7. Ort, Datum, Unterschrift
8. Vorhandene Angaben zu TK-Anlagen eintragen.

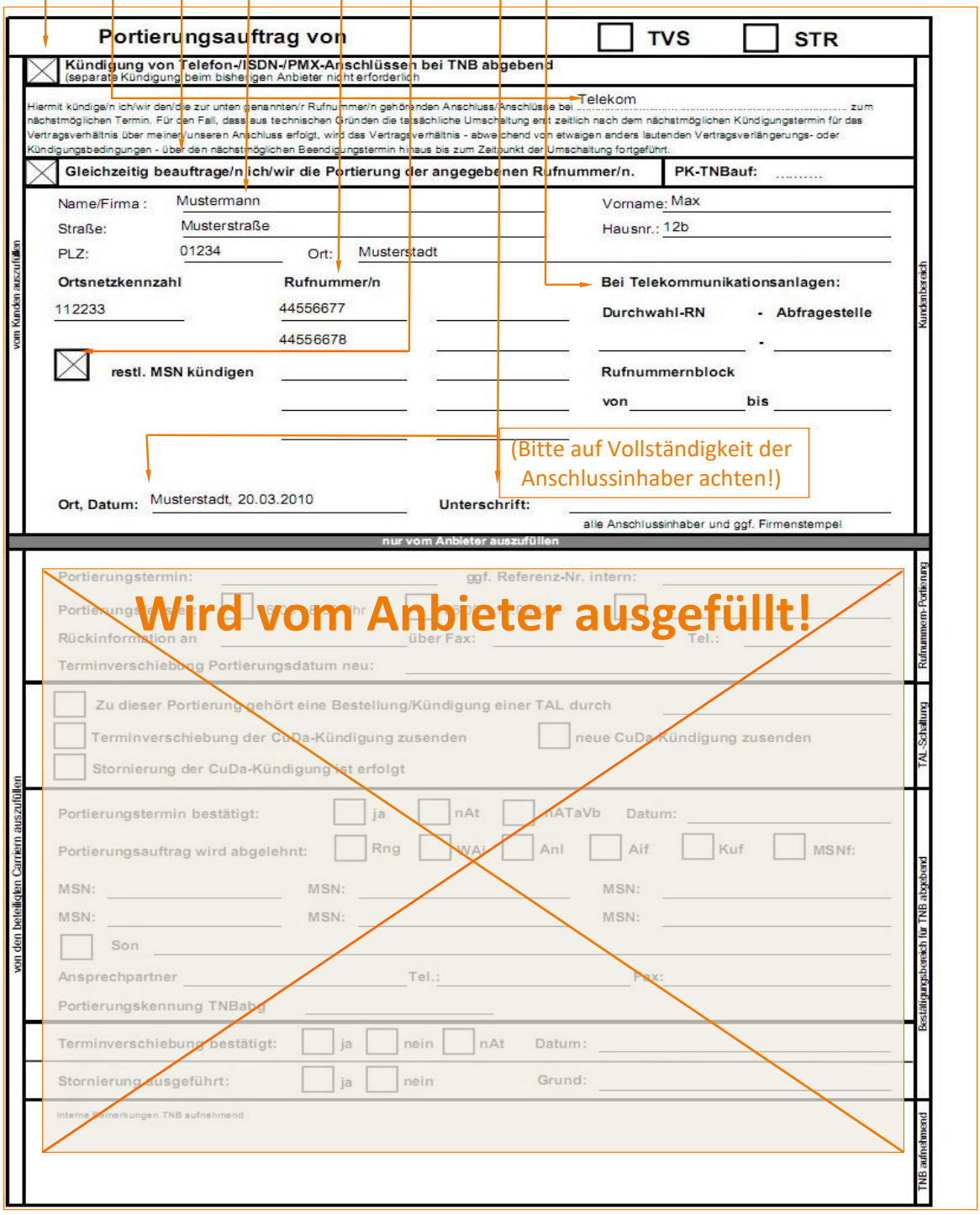

Portierungsauftrag von ☐ TVS ☐ STR

☒ **Kündigung von Telefon-/ISDN-/PMX-Anschlüssen bei TNB abgebend**
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den/die zur unten genannten/r Rufnummer/n gehörenden Anschluss/Anschlüsse bei Telekom zum nächstmöglichen Termin. Für den Fall, dass aus technischen Gründen die tatsächliche Umschaltung erst zeitlich nach dem nächstmöglichen Kündigungstermin für das Vertragsverhältnis über meinen/unseren Anschluss erfolgt, wird das Vertragsverhältnis - abweichend von etwaigen anders lautenden Vertragsverlängerungs- oder Kündigungsbedingungen - über den nächstmöglichen Beendigungstermin hinaus bis zum Zeitpunkt der Umschaltung fortgeführt.

☒ **Gleichzeitig beauftrage/n ich/wir die Portierung der angegebenen Rufnummer/n.** **PK-TNBauf:** .....

Name/Firma: Mustermann — Vorname: Max
Straße: Musterstraße — Hausnr.: 12b
PLZ: 01234 — Ort: Musterstadt

Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	Bei Telekommunikationsanlagen:
112233	44556677	Durchwahl-RN - Abfragestelle
	44556678	
☒ restl. MSN kündigen		Rufnummernblock
		von ____ bis ____

(Bitte auf Vollständigkeit der Anschlussinhaber achten!)

Ort, Datum: Musterstadt, 20.03.2010 — Unterschrift: ____
alle Anschlussinhaber und ggf. Firmenstempel

nur vom Anbieter auszufüllen

Wird vom Anbieter ausgefüllt!

Portierungstermin: ____ ggf. Referenz-Nr. intern: ____
Portierung ☐ ab ☐ bis ☐ Uhr ☐ Datum ☐
Rückinformation an ____ über Fax: ____ Tel.: ____
Terminverschiebung Portierungsdatum neu: ____

☐ Zu dieser Portierung gehört eine Bestellung/Kündigung einer TAL durch ____
☐ Terminverschiebung der CuDa-Kündigung zusenden ☐ neue CuDa-Kündigung zusenden
☐ Stornierung der CuDa-Kündigung ist erfolgt

Portierungstermin bestätigt: ☐ ja ☐ nAt ☐ nATaVb Datum: ____
Portierungsauftrag wird abgelehnt: ☐ Rng ☐ WAt ☐ Anl ☐ Aif ☐ Kuf ☐ MSNf:
MSN: ____ MSN: ____ MSN: ____
MSN: ____ MSN: ____ MSN: ____
☐ Son ____
Ansprechpartner ____ Tel.: ____ Fax: ____
Portierungskennung TNBabg ____

Terminverschiebung bestätigt: ☐ ja ☐ nein ☐ nAt Datum: ____
Stornierung ausgeführt: ☐ ja ☐ nein Grund: ____
interne Bemerkungen TNB aufnehmend

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Industriestr. 8 - 83607 Holzkirchen
Tel.: 08024/9044-44 Fax: 08024/9044-65 E-Mail: service@gw-holzkirchen.de
StNr.: 139/127/20289, geführt beim Finanzamt Miesbach, USt-ID-Nr.: DE 216810220
Geschäftsführer: Albert Götz

Stand: 01.05.2021

Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse
(Telefonbuch, Auskunft etc.)

Media Holzkirchen.net
Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH (GWH) nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Die GWH bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses jeweils einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch vorgenommen.

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Firma / Name: _____

Kundennummer: _____ (falls vorhanden)

Vertragsnummer: _____ (falls vorhanden)

2. Ersteintrag / Änderung / Löschung

☐ Ersteintrag über die GWH

☐ Änderung eines bestehenden, durch die GWH vorgenommenen Eintrages

☐ Löschung eines bestehenden, durch die GWH vorgenommenen Eintrages (bitte unter Ziffer 3 die Rufnummer angeben)

3. Eintrag

Vorwahl: _____ Rufnummer: _____ ☐ Telefon ☐ Fax ☐ Ich widerspreche der Inverssuche*

☐ als privater Eintrag ☐ als geschäftlicher Eintrag

Vorwahl: _____ Rufnummer: _____ ☐ Telefon ☐ Fax ☐ Ich widerspreche der Inverssuche*

☐ als privater Eintrag ☐ als geschäftlicher Eintrag

Vorwahl: _____ Rufnummer: _____ ☐ Telefon ☐ Fax ☐ Ich widerspreche der Inverssuche*

☐ als privater Eintrag ☐ als geschäftlicher Eintrag

* Inverssuche: Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft"), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare *Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse* nutzen.

Nachname / Firma (Tragen Sie hier bitte **unbedingt** den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gefunden werden möchten) (max. 80 Zeichen)

Titel und Namenszusätze (z.B. Dr., Graf, von) (max. 20 Zeichen)

Vorname (max. 30 Zeichen)

ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname) (max. 30 Zeichen)

Straße, Hausnummer (falls keine Veröffentlichung nötig, nicht eintragen)

PLZ, Ort (Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch wird **unbedingt** PLZ und Ort benötigt. Die PLZ darf keine Postfach-PLZ sein.)

Beruf / Branche (Nur 1 Branche angeben! Diese muss den Referenzlisten entsprechen.) Angabe bei geschäftlichem / "Gelbe Seiten"-Eintrag zwingend notwendig!)

4. Speicherung der Verbindungsdaten

Standardmäßig beauftrage ich die GWH, den Eintrag (siehe 3.) in gedruckten (z.B. Telefonbuch) und elektronischen (z.B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:

☐ in gedruckten Verzeichnissen oder

☐ in elektronischen Verzeichnissen

Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft:

☐ über kompletten Eintrag oder

☐ nur zur Rufnummer

5. Veröffentlichungen unter Stichworten (nur für geschäftliche Einträge)

Bitte geben Sie an, ob Ihr geschäftlicher Eintrag unter einem der folgenden Stichwörter erscheinen soll:

☐ Apotheken	☐ Feuerwehr	☐ Kirchen, evangelische	☐ Schulen, Förderschaften
☐ Bars	☐ Finanzbehörden	☐ Kirchen, katholische	☐ Schulen, Gesamtschulen
☐ Behörden	☐ Forstverwaltung	☐ Kirchen, relig. Gemeinschaften	☐ Schulen, Sonderschulen
☐ Bezirksregierung	☐ Gasthäuser	☐ Konsulate	☐ Schulen, sonstige
☐ Botschaften	☐ Gaststätten, Restaurants	☐ Krankenhäuser	☐ Senat
☐ Bundespolizei	☐ Gemeindeverwaltung	☐ Landesregierung	☐ Seniorenheime
☐ Bundesregierung	☐ Gerichte	☐ Museen	☐ Stadtverwaltung
☐ Bundeswehr	☐ Hotels	☐ Polizei	☐ Zoll
☐ Cafés	☐ Justizbehörden	☐ Schulen, allgemeinbildende	
☐ Campingplätze	☐ Kindergärten und -heime	☐ Schulen, berufsbildende	

6. Unverbindlicher Terminwunsch

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer bzw. schnellstmöglich, falls ich nicht nachfolgend einen anderen Termin beauftrage.

Veröffentlichungstermin (werktags) _____

Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

7. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

X _____

Ort, Datum Unterschrift

Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten zur Bearbeitung des Vertrages in elektronischer Form speichern.

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Industriestr. 8 - 83607 Holzkirchen
Tel.: 08024/9044-44 Fax: 08024/9044-65 E-Mail: service@gw-holzkirchen.de
StNr.: 139/127/20289, geführt beim Finanzamt Miesbach, USt-ID-Nr.: DE 216810220
Geschäftsführer: Albert Götz

Stand: 01.05.2021

Gewerbetarife - FTTH

Pakete und Leistungen für Gewerbekunden

Media Holzkirchen.net
Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

Internetflatrate ohne Telefonie	Media Holzkirchen.net Business 50	Media Holzkirchen.net Business 100	Media Holzkirchen.net Business 150	Media Holzkirchen.net Business 200	Media Holzkirchen.net Business 300
Download	50 Mbit/s	100 Mbit/s	150 Mbit/s	200 Mbit/s	300 Mbit/s
Upload	15 Mbit/s	30 Mbit/s	50 Mbit/s	80 Mbit/s	120 Mbit/s
Preis / Monat	**35 €**	**45 €**	**65 €**	**75 €**	**85 €**
Premiumservice [1]	**inklusive**				

	Media Holzkirchen.net Business 400	Media Holzkirchen.net Business 500	Media Holzkirchen.net Business 1.000
Download	400 Mbit/s	500 Mbit/s	1.000 Mbit/s
Upload	160 Mbit/s	200 Mbit/s	400 Mbit/s
Preis / Monat	**100 €**	**120 €**	**230 €**
Premiumservice [1]	**inklusive**		

2. Konditionen (gelten für alle vorgenannten Pakete)	Dauer / Preis
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Kündigungsfrist	3 Monate
Stromkundentreuebonus (Rabatt auf Media Holzkirchen.net Produkte)	2,10 € / Monat
Der Stromkundentreuebonus wird nur solange gewährt wie ein Stromlieferungsvertrag mit der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH besteht	

3. Telefonie (max. 6 Einzelrufnummern)	Preis / Monat
Jede Rufnummer mit Minutentarif	1,26 €
Jede Rufnummer mit Business-Telefonie-Flatrate [2]	12,61 €

4. Telefonie (Anlagenanschluss Rufnummernblock), Abrechnung nur im Minutentarif ohne Flatrate	Preis / Monat
Rufnummernblock mit 10 Rufnummern	5,00 €
Rufnummernblock mit 30 Rufnummern	10,00 €
Rufnummernblock mit 50 Rufnummern	15,00 €
Rufnummernblock mit 100 Rufnummern	20,00 €
Rufnummernblock mit 500 Rufnummern	30,00 €
Rufnummernblock mit 1.000 Rufnummern	50,00 €
4 Sprachkanäle im Minutentarif (Standard)	inkl.
Upgrade um weitere 4 Sprachkanäle im Minutentarif	5,00 €
Upgrade auf bis zu 30 Sprachkanälen	auf Anfrage

5. Tarifzonen und Preise Inland	Preis / Minute
Ortsgespräch / Ferngespräche (Minutentarif, sekundengenaue Abrechnung)	0,01 €
Mobilfunknetze (sekundengenaue Abrechnung)	0,10 €
Mengenabhängiger Minutentarif	individuell

6. Anschlussgebühren, Router und Installationsservice [3]	Preis
Fibre to the home (FTTH) [4]	
Anschlussgebühr	57,98 €
FRITZ!Box 7590 (Router für Internet/Telefonie / WLAN) inkl. Installationsservice + Medienkonverter	192,44 €
Servicepauschale für Installationsservice bei Verwendung eigener hardware - inkl. Medienkonverter	s. Ziffer 9

7. Dienstleistungen	Preis
Entgelt für Rücklastschrift bei unzureichender Kontodeckung	12,61 €
Entsperrung des Anschlusses nach vorangegangener Sperrung aufgrund Zahlungsverzuges (§45k TKG)	12,61 €
Telefonie	
Ein Telefonbucheintrag je Rufnummer	inkl.

Servicehotline: 08024/9044-44 ----- Fax: 08024/9044-65 ----- E-Mail: service@gw-holzkirchen.de ----- Internetauftritt: www.gw-holzkirchen.de

[1] Dieser erhöhte Servicelevel ist nur für Gewerbekunden erhältlich und enthält eine Reaktionszeit von weniger als 4 Stunden und eine Entstörungszeit von weniger als 8 Stunden.

[2] Die Business-Telefonieflatrate umfasst die Gespräche ins deutsche Festnetz (ausgenommen Ausland, Sonderrufnummern und Mobilfunk).

[3] Die Anschlussgebühr umfasst die Einrichtung des Anschlusses, das Zugangsgerät und die Montage vor Ort durch einen Techniker von GWH. Die derzeit angebotenen Endkundengeräte stellen den momentanen Stand der Technik dar. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten. Bei der Variante FTTH verbleibt der Medienkonverter im Eigentum der GWH.

[4] FTTH (Fibre To The Home) entspricht der Ausbauvariante Glasfaser bis in Wohnung/Gebäude, siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3

Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Industriestr. 8 - 83607 Holzkirchen
Tel.: 08024/9044-4 Fax: 08024/9044-65 E-Mail: service@gw-holzkirchen.de
StNr.: 139/127/20289, geführt beim Finanzamt Miesbach, USt-ID-Nr.: DE 216810220
Geschäftsführer: Albert Götz

Stand: 01.05.2021

Gewerbetarife - FTTH

Media Holzkirchen.net
Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

8. Optionale Dienstleistungen	Preis/Monat
Allgemein	
Entgelt für Rechnung auf Papier (pro Rechnung)	2,10 €
Internet	
Feste IP-Adresse	2,52 €
IP-Range 8er, davon 5 nutzbar	12,60 €
IP-Range 16er, davon 13 nutzbar	32,76 €

9. Servicepauschale für Installationsservice	Preis
Servicepauschale (30 Minuten) inkl. Anfahrt	62,00 €
je weitere angefangene 15 Minuten	31,00 €

10. Produktwechsel	Preis
Der Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich.	inkl.
Der Produktwechsel zu einem preisgünstigeren Produkt ist nach der Vertragslaufzeit möglich.	inkl.

11. Tarifzonen und Preise Ausland (sekundengenaue Abrechnung)		Preis / min
Euro I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	0,02 €
Euro II	Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	0,05 €
Euro III	Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Jugoslawien (Serbien u. Montenegro), Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation / Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus)	0,15 €
Nordamerika	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschließlich Alaska)	0,02 €
Asien/Pazifik	Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	0,08 €
Sonst. Länder I	Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrein, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Equador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Jordanien, Libyen, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraquay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruquay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	0,37 €
Sonst. Länder II	umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z.B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuginea, Puerto Rico, Sao Tomé und Principe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	0,75 €
Euro-Mobile, inkl. Nordamerika	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II und Euro III und Nordamerika	0,29 €
Asia-Mobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	0,25 €
Sonstige Verbindungen	Alle weiteren, nicht aufgeführten Verbindungen	3,20 €

12. Sonder und Servicenummern

Bezeichnung		Takt [s]	Preis in €
Notruf und Behördenauskunft			
110	Polizei	-	kostenlos
112	Feuerwehr	-	kostenlos
115	Behördenruf (Minute)	1	0,1200
116117	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	-	kostenlos
Sperrnotruf			
116116	Sperr-Notruf	-	kostenlos
Auskunft, Sonderrufnummern, personalisierte Rufnummern			
0700	personalisierte Rufnummer (Minute)	30	0,1300
0800	Freephone	-	kostenlos
Televoting Teledialog-Rufnummern			
01371	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,1176
01372	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176
01373	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176
01374	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176
01375	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,1176
01376	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,2101
01377	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,8403
01378	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,4202
01379	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,4202
0138	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176
Soziale Dienste			
116xxx	Soziale Dienste	-	kostenlos

Bezeichnung		Takt [s]	Preis in €
Funkrufdienste			
0164 0-9	Cityruf (Minute)	20	0,3200
0168 0	Scall A (Gespräch)	-	0,4100
0168 1	Scall B (Gespräch)	-	0,8300
0168 2-0169 1	Cityruf (Minute)	30	0,3200
0169 2-3	Skyper (Gespräch)	-	0,6700
01695 1-2	Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5	0,9600
01695 3	Skyper Operator (Gespräch)	-	1,4200
0169 6	Scall C (Gespräch)	-	0,6500
0169 9	Scall Operator (Gespräch)	-	1,4200
Servicerufnummern			
01801	Shared-Cost (Minute)	60	0,0328
01802	Shared-Cost (Gespräch)	-	0,0504
01803	Shared-Cost (Minute)	30	0,0756
01804	Shared-Cost (Gespräch)	-	0,1681
01805	Shared-Cost (Minute)	30	0,1176
01806	Shared-Cost (Gespräch)	-	0,1681
01807	Shared-Cost (ab der 31. Sek.)	60	0,1176
Informationsverbund Bonn-Berlin / Nationale Teilnehmernummer			
01888	Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30	0,1300
032	Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60	0,0500

13. Telefondienste und Servicerufnummern, die nicht zur Verfügung stehen.

Dienste	Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z.B. EC-Cash-Terminals für analogen Telefonanschluss bzw. ISDN); Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme; Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften; Rückruf bei besetzt; R-Gespräche; Call-by-Call; Preselection; SMS-Versand, der Einsatz von Notrufsystemen, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc. muss individuell geprüft werden: Datenübertragung über serielles Modem nach V.90

14. Servicerufnummern, die nicht zur Verfügung stehen.

00800	Service 00800	008-711	Inmarsat-A	008-7030..38	Inmarsat-B
031-0	Carrier-Ansage Fern	008-718		008-7130..38	
031-1	Carrier-Ansage Ort	008-721		008-7230..38	
0900	Service 0900	008-728		008-7330..38	
0181 - 0189	Dienste 0181 - 0189	008-731		008-7430..38	
118x	Auskunftsdienste	008-738		008-706	Inmarsat-M
01672	Dolphin Telecom	008-741		008-716	
008-7077	Inmarsat-BGAN Voice	008-748		008-726	
008-7078	Inmarsat-BGAN ISDN	008-7439		008-736	
008-7039	Inmarsat-B-HSD	008-705	Inmarsat-Aero	008-746	
008-7139		008-715		012	Germany Innovative services Offline Billing
008-7239		008-725			
008-7339		008-735		491989	Germany Auskunft
008-7439		008-745		019x	Online Dienste

Servicehotline: 08024/9044-44 ----- Fax: 08024/9044-65 ----- E-Mail: service@gw-holzkirchen.de ----- Internetauftritt: www.gemeindewerke-holzkirchen.de

Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Industriestr. 8 - 83607 Holzkirchen
Tel.: 08024/9044-44 Fax: 08024/9044-65 E-Mail: service@gw-holzkirchen.de
StNr.: 139/127/20289, geführt beim Finanzamt Miesbach, USt-ID-Nr.: DE 216810220
Geschäftsführer: Albert Götz

Stand: 01.05.2021

Leistungsbeschreibung Gewerbe

Media Holzkirchen.net
Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

1. Standardleistung

1.1 Überlassung

Die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH (GWH) überlässt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-basierten Anschluss mit Breitband-Internetzugang und Telefon-Anschluss (Voice over IP).

Die Produkte umfassen Telefonie- und Internetleistungen einschließlich eines Internet-Zugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet sowie einer Telefon-Flatrate in das dt. Festnetz zur Übermittlung von Sprache.
Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen von der GWH nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch GWH hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

1.2 Verfügbarkeit

Die Internet- und Telefonieverbindung steht i. d. R. 24 Stunden am Tag zur Verfügung. GWH behält sich das Recht vor, einmal am Tag die Verbindung zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Das Netz der GWH hat eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5 % im Jahresdurchschnitt.

Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z. B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt, ergeben.
Die GWH nimmt ggf. Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von Leistungen führen können.

1.3 Installation des Anschlusses

Es gibt derzeit eine Anschlussvarianten, über die das Produkt beauftragt werden kann.

Variante 1: Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H Fibre To The Building/Home). Die GWH installiert an dem mit den Kunden vereinbarten Abschlusspunkt im Gebäude einen Medienkonverter, der als Abschluss des Netzes definiert ist. Dieser geht aus Gründen der Betriebssicherheit nicht in das Eigentum des Anschlussinhabers über, sondern verbleibt im Eigentum der GWH. Zusätzlich zum Medienkonverter werden den Kunden Endgeräte bereitgestellt. Diese gehen in das Eigentum des Anschlussinhabers über.

Zur Einrichtung oder Reparatur des Anschlusses durch den Techniker ist der freie Zutritt bzw. Zugang zum Anschlussort/-gerät durch den Kunden zu gewährleisten.

1.4 Anschlussgebühr

Die einmalige Anschlussgebühr umfasst die Einrichtung des Anschlusses.

2. Zusätzliche Leistungen

Nach Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen als auch betrieblichen Möglichkeiten und gesondertem Entgelt erbringt GWH oder ein von GWH beauftragtes Unternehmen eine Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung.

2.1 Verlegung

Wechsel/Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung.

2.2 Umwegeführung

Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz der GWH weicht von der Standardleitungsführung der GWH ab.

2.3 Sonderbauweise

Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln der GWH abweicht.
Die GWH bzw. ein von der GWH beauftragtes Unternehmen beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

2.4 Weitere Leistungen

Auf Anfrage.

3. Telefonieleistungen

3.1 Telefonverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten, die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den in Media Holzkirchen.net enthaltenen Internetzugang entgegennehmen oder von GWH zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netzdurchlasswahrscheinlichkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95%. Es sind maximal zwei Verbindungen bei externen ISDN-Telefonanlagen bzw. fünf Verbindungen bei Verwendung der internen FRITZ!Box Telefonanlage gleichzeitig möglich bzw. zulässig. Standardmäßig stehen dem Kunden ein VoIP-Account mit jeweils einer ortsbezogenen Rufnummer zur Verfügung.
Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind sowie die Konditionen für die Verbindungspreise, sind der Preisliste zu entnehmen.

Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von GWH nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist.
Die GWH ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei GWH angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen.
Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem im komDSL enthaltenen Internet-Zugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtungen (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, ggf. ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call- und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.

3.2 Rufnummern

GWH teilt dem Kunden standardmäßig keine Ortsnetzrufnummer zu. Rufnummern, welche die Bundesnetzagentur GWH zugewiesen hat, können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann die GWH mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der GWH übertragbar sind (Rufnummernportierung).

3.3 Rufnummernanzeige

Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde sie fallweise unterdrücken.
Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

4. Internetleistungen

4.1 Internetzugang

Die GWH ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d.h. fallweise zugeteilter IP-Adresse. GWH macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wieder herstellen.
Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Anschlusses richtet sich nach der beauftragten Bandbreite und beträgt bei
Media Holzkirchen.net Business 50:
50 Mbit/s Downstream und 15 Mbit/s Upstream
Media Holzkirchen.net Business 100:
100 Mbit/s Downstream und 30 Mbit/s Upstream
Media Holzkirchen.net Business 150:
150 Mbit/s Downstream und 50 Mbit/s Upstream
Media Holzkirchen.net Business 200:
200 Mbit/s Downstream und 80 Mbit/s Upstream
Media Holzkirchen.net Business 300:
300 Mbit/s Downstream und 120 Mbit/s Upstream
Media Holzkirchen.net Business 400:
400 Mbit/s Downstream und 160 Mbit/s Upstream
Media Holzkirchen.net Business 500:
500 Mbit/s Downstream und 200 Mbit/s Upstream
Media Holzkirchen.net Business 1.000:
1000 Mbit/s Downstream und 400 Mbit/s Upstream
Die angegebenen Werte im Upload gelten für FTTB/H.

4.2 Die verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist dabei von der Länge und der Qualität der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden abhängig. Die Leistung wird für jeden Anschluss individuell überprüft und bestätigt. Die GWH behält sich auch aus technischen und qualitätssichernden Gründen die Versorgung der Kunden über ADSL vor. Bei ADSL kann ein maximaler Upload von 1 Mbit/s angeboten werden.

Die GWH weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig. Die Down- und Upstream-Geschwindigkeiten sind daher als Maximalgeschwindigkeiten angegeben.

5. Kundenservice

5.1 Erreichbarkeit
GWH nimmt montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr Fragen und Anregungen zu Produkten sowie kaufmännische Fragestellungen unter der Service-Telefonnummer 08024/9044-44 entgegen.

5.2 Rufnummernportierung
Der Kunde kann die bisherige Rufnummer übertragen (portieren). Ggfs. erhält der Kunde eine neue Rufnummer. Die nicht von der Flatrate umfassten Verbindungen werden i.d.R. sekundengenau abgerechnet. Detaillierte Angaben befinden sich in der jeweils gültigen Preisliste.

5.3 Rechnung
Die GWH übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen ermöglicht die GWH dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung online unter www.gemeindewerke-holzkirchen.de abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich, jedoch kostenpflichtig.

5.4 Einzelverbindungsnachweise (EVN)
Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelverbindungsnachweis, EVN), soweit der Einzelverbindungsnachweis wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Die GWH stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelverbindungsnachweis unentgeltlich und ebenfalls online unter www.gemeindewerke-holzkirchen.de zur Verfügung.
Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.

6. Entstörung

6.1 Annahme von Störungsmeldungen
Die GWH nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Servicenummer 08024/9044-45 entgegen.

Die Servicebereitschaft ist montags bis donnerstags von 7.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 07.00 bis 12.00 Uhr erreichbar, wenn kein gesetzlicher Feiertag vorliegt. Soweit erforderlich, vereinbart GWH einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

Wird werktags (montags bis donnerstags von 7.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 07.00 bis 12.00 Uhr) eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von 8 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der vorgenannten Zeiten, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist (8

6.2 Terminvereinbarung
Die GWH vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für montags bis donnerstags von 7.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 07.00 bis 12.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine ggf. zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Ziffer 6.5 entfällt.

6.3 Reaktionszeit
Die GWH teilt auf Wunsch des Kunden während der unter 6.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

6.4 Rückmeldung
Die GWH informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 6.5. genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

6.5 Entstörungsfrist
Die GWH beseitigt die Störung, wenn möglich, innerhalb von 8 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 6.4 erfolgt.

6.6 Fernzugriff
Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschießlich mit von GWH zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten fürfen ausschließlich von GWH durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kuden vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updattes nutzen. GWH ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung druch GWH nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Gewerbe

Media Holzkirchen .net
Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH (GWH) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen Media Holzkirchen.net Business Produkte und die Zusatztarife der GWH.

2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).

2.3 Die GWH stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefon- anschluss (Voice over IP) mit Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern) oder Minutentarif zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden; die Rechte des Teilnehmers nach §45i TKG bleiben hiervon unberührt. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist untersagt.

3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn die GWH den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.

3.2 Die Mindestlaufzeit beträgt bei jedem Vertrag im Standard 24 Monate.

3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten bzw. weitere Vertragsänderungen sind ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesen Vertragsänderungen beginnt die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.2 i. d. R. neu.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der GWH zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiter zu vermieten.

4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der GWH den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.

4.3 Etwaige Arbeiten am Netz der GWH oder am Anschluss des Kunden darf nur von GWH oder deren Beauftragten durchgeführt werden.

4.4 Der Kunde soll seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form so sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

4.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.

4.6 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der GWH hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:

- Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei GWH, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.
- Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von GWH verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
- Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d.h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
- Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
- Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.

Bei einer Anrufweiterschaltung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.

4.7 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z. B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z. B. Virenschutzprogramm) einsetzen.

4.8 Der Kunde wird der GWH und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die monatlichen Flatrate-Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.

5.2 Der Kunde erteilt ein SEPA Lastschrift-Mandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.

5.3 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, soll der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.

5.4 Die GWH behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.

5.5 Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

6. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

6.1 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassung und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.

6.2 Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 % (Nettopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.
Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung.

7. Kündigung & Verzug

7.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.

7.2 Falls die Breitbanddienste der GWH aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.

7.3 Die GWH ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß § 45k TKG zu sperren, wenn sich der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten beantragen.

7.4 Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach der Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

7.5 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist GWH berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 gilt entsprechend.

7.6 Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Die GWH ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für zwei Monate in Verzug befindet.

7.7 Im Falle der Kündigung durch GWH aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die GWH vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und GWH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

7.8 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der GWH vorbehalten.

7.9 Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

8. Haftung

8.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die GWH nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €.

8.2 Im Übrigen haftet die GWH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die GWH im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.

8.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9. Sonstige Bedingungen

9.1 GWH ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

9.3 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der GWH automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und ggf. übermittelt.

9.4 Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch die GWH der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

9.5 Ansprüche der GWH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

9.6 Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Engerät ausschließlich mit von GWH zugelassener Software zu betreiebn. Instadnhaltungs- und Instndsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von GWH durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohelne und autorisierte Software-uPdates nutzen. GWH ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwrtung Konfiguartaionen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden duchgerführte konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch GWH nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.

9.7 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen b) Preisliste c) Leistungsbeschreibung d) AGBs.

9.8 Es gilt deutsches Recht.

9.9 entfällt

10. Routerfreiheit

10.1 GWH ist aufgrund des ab 01. August 2016 in Kraft tretenden Gesetzes zur Routerfreiheit dazu verpflichtet, dem Kunden die freie Wahl seines Endgerätes zu überlassen und die dafür notwendigen Zugangsdaten und Informationen unaufgefordert und kostenlos zuzustellen.

Hierzu sind folgende Punkte zu beachten:

- Zugangsdaten werden nur an berechtigte Personen herausgegeben. Die Übermittlung der Daten erfolgt i. d. R. über den Postweg.
- Werden Zugangsdaten in ein nicht ausdrücklich von GWH unterstütztes Endgerät eingegeben, kann GWH in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an von GWH bereitgestellter Hardware Einstellungen so ab, dass von GWH-Seite kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenportal und den Telefonie-Account vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.
- Weiterhin weist GWH darauf hin, dass durch die Herausgabe von Zugangs-daten an den Endkunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat aus-reichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit GWH für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist GWH hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen.
- Soweit Zugangsdaten auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von GWH nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von GWH gelieferten Technik kompatibel ist. GWH übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.
- Die DSL-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der Thüga MeteringService GmbH bezieht sich das auf die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen.
- Der Endkunde muss seinen Router als DHCP-Client konfigurieren. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol und meint die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen. Es werden keine Zugangsdaten benötigt.
- Die SIP-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um sich im Telefoniesystem anzumelden.

11. Widerrufsbelehrung

11.1 Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH, Industriestr. 8, 83607 Holzkirchen (Fax: 08024/9044-65, service@gw-holzkirchen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

11.2 Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns; die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH, Industriestr. 8, 83607 Holzkirchen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umfang mit Ihnen zurückzuführen ist.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Datenschutzhinweise

Die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH (GWH) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Rechtsgrundlagen bilden u.a. das Telekommunikationsgesetz (TKG), die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) und das Telemediengesetz (TMG).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH, Industriestr. 8, 83607 Holzkirchen. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH ist unter datenschutz@gw-holzkirchen.de zu erreichen.

2. Zweck und Rechtsgrundlage

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten. Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrags erforderlich. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen nicht durchgeführt werden.

3. Datenverarbeitung

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags geben Sie uns Ihre Einwilligung, die Daten für die Durchführung der Dienstleistung zu verarbeiten. Wir verarbeiten die Daten in zulässiger Weise auch zur Wahrung berechtigter Interessen. Dies umfasst u. a. die Nutzung Ihrer Daten, um

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können,
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten,
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären und zu verhindern und
- Ihre Daten anonymisiert zu Analysezwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Steuergesetze), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Dies gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns nur an Dritte übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Die Verarbeitung erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der GWH. Die Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung/Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

6. Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

7. Widerspruchsrecht und Widerrufsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte Zwecke vornehmen, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt bleibt.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

10. Sonstige Hinweise

1) Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von der GWH nicht gespeichert. Die GWH ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungsnachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert die GWH bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert die GWH Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

2) Einzelverbindungsnachweis

Sie können wählen, ob Sie für die Verbindungen einen Einzelverbindungsnachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

3) Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann die GWH die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Die GWH darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber der GWH können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Zukunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

4) Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von der GWH oder durch Dritte - z. B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Ziffer 7 aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

5) Anzeige der Rufnummer

Der GWH-Telefonanschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.

Übersicht Router

Media Holzkirchen.net
Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

Diese FRITZ!Box können Sie erwerben:

	FRITZ!Box 7590
ADSL/ADSL 2+	✓
VDSL	✓
WLAN	DUAL AC+N, max. 1.733 Mbit/s
max. Mbit/s[1]	1.733 Mbit/s + 800 Mbit/s
WLAN-Band (Ghz)	5 + 2.4
VoIP	✓
Analoge Telefone	2
ISDN (s0)	✓
Anrufbeantworter	✓
DECT-Basis	✓
int.Speicher	✓
Mediaserver	✓
LAN (1GBit/s)	4
LAN (100 Mbit/s)	✗
USB-Anschlüsse	2 (USB 3.0)

[1] **Bei den angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten handelt es sich um Bruttowerte. Die tatsächlich erreichbare Nutzdatenrate liegt unter den angegebenen Werten.**

Zusatzvereinbarung Router

Media Holzkirchen.net
Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Firma / Name: _____

Kundennummer: _____ (falls vorhanden)

Vertragsnummer: _____ (falls vorhanden)

2. Routerauswahl

Für den Zugang ins Internet ist ein Zugangsgerät (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen.
Eine Anschlussgebühr [1] in Höhe von € 57,98 ist jedem Fall fällig.

Variante: Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H Fibre To The Building/Home)

Die GWH installiert an dem mit den Kunden vereinbarten Abschlusspunkt im Gebäude einen Medienkonverter, der als Abschluss des Netzes definiert ist. Dieser geht aus Gründen der Betriebssicherheit nicht in das Eigentum des Anschlussinhabers über, sondern verbleibt im Eigentum der GWH. Die entsprechenden Hinweise in der Leistungsbeschreibung sind zu beachten. Zusätzlich zum Medienkonverter werden den Kunden Endgeräte bereitgestellt. Diese gehen dauerhaft in das Eigentum des Anschlussinhabers über.

☐ FRITZ!Box 7590 (Router für Internet / Telefonie / WLAN) inkl. Installationsservice [2] **192,44 €**

☐ Verwendung der eigenen Hardware zzgl. Anschlussgebühr **siehe Preisleiste**

Bitte beachten Sie, dass die Endgeräte zur Bereitstellung von Rufnummernblöcken separat abgestimmt werden müssen.
Die Geräte zur Bereitstellung von Rufnummernblöcken verbleiben ebenfalls im Eigentum der GWH

3. Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht : Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH, Industriestr. 8, 83607 Holzkirchen (Fax: 08024/9044-65, service@gw-holzkirchen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns; die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH, Industriestr. 8, 83607 Holzkirchen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umfang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzvereinbarung ausschließlich in Verbindung mit dem Auftrag Media Holzkirchen.net Business abgeschlossen werden kann.
Für diese Zusatzvereinbarung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

[1] Die Anschlussgebühr umfasst die Einrichtung des Anschlusses

[2] Der Installationsservice umfasst die Bereitstellung des Zugangsgerätes und die Montage vor Ort durch einen Techniker der GWH. Das derzeit angebotene Endgerät stellt den momentanen Stand der Technik dar. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten.

Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

_____ X _____

Ort, Datum | Unterschrift

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Industriestr. 8 - 83607 Holzkirchen
Tel.: 08024/9044-44 Fax: 08024/9044-65 E-Mail: service@gw-holzkirchen.de
StNr.: 139/127/20289, geführt beim Finanzamt Miesbach, USt-ID-Nr.: DE 216810220
Geschäftsführer: Albert Götz

Stand: 01.05.2021

Technische Informationen zu Ihrem Anschluss

Variante: Glasfaserdirektanschluss Gemeindewerke Holzkirchen GmbH (FTTB/H Fibre To The Building/Home)

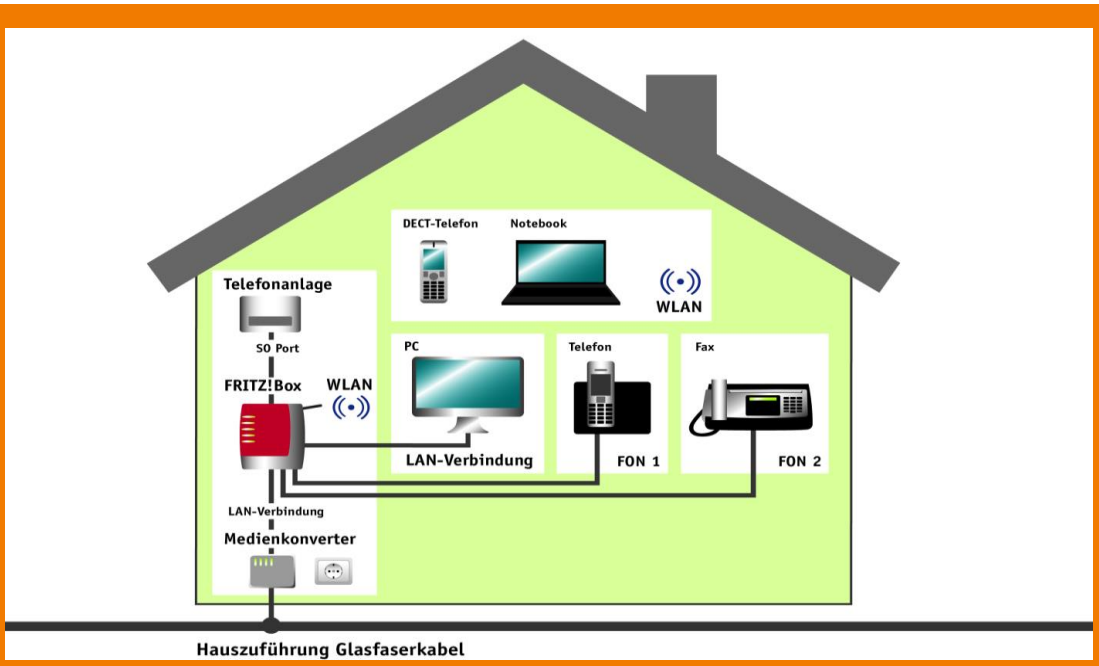

Im Anschlusspreis enthaltene Leistungen:

- Einrichtung des Anschlusses und Inbetriebnahme des Systems
- Hardware Medienkonverter und FRITZ!Box
- Einmaliger Hausbesuch eines Technikers zur Montage der Technik
- Installation eines von den Gemeindewerken Holzkirchen bereitgestellten und mit den Kundendaten vorinstallierten Endgerätes
- Übergabepunkt ist der Medienkonverter. Dieser wird in unmittelbarer Nähe (max. 1 Meter) zur Hauseinführung installiert. Sollte der Installationsort nicht in unmittelbarer Nähe der Hauseinführung sein, liegt die Verlegung des Leerrohres im Zuständigkeitsbereich des Kunden.
- Herstellung einer Verbindung zwischen der mitgelieferten Hardware und einem Kunden-PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der Hardware hinterlegt ist. (Zusätzliche Einstellungen, wie z.B. Verschlüsselung und Treiberinstallation erfolgt gegen Zusatzaufwand)
- Testen aller Rufnummern - kommend und gehend (bis zu 6 Rufnummern) - mit Kundentelefon/-anlage
- Beratung zum idealen Standort der FRITZ!Box
- Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs und der Hardware
- Zum jeweiligen Termin muss der Monteur freien Zugang zum Übergabepunkt bzw. Standort Glasfaserrouter haben

Anschlussmöglichkeiten Hardware (je nach ausgewähltem Endgerät):

- zwei Telefone, Faxgeräte oder Anrufbeantworter
- ein ISDN S0-Anschluss (bis zu acht Telefonie-Endgeräte bzw. eine TK-Anlage)
- DECT-Funktion für Schnurlostelefone (Standard DECT-GAP)
- vier Netzwerkanschlüsse (LAN) für Computer, Netzwerkgeräte, Spielkonsole etc.
- Wireless Access Point für alle WLAN-fähigen Endgeräte (Reichweite und Bandbreite abhängig vom Standort der FRITZ!Box)

Informationen zum Glasfaseranschluss:

Ein Glasfaseranschluss ist das Medium der Zukunft. Diese Anschlussart bietet gegenüber Ihrem bisherigen Anschluss einige entscheidende Vorteile:

- hohe Übertragungsgeschwindigkeit möglich (>100 Mbit/s), parallele Nutzung breitbandhungriger Anwendungen
- störungsunanfälliger Anschluss, keine elektromagnetische Störung und Strahlung, dadurch Steigerung der Betriebssicherheit
- Datenspeicherung im Internet oder in der Cloud sind durch hohe Bandbreite noch komfortabler

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Industriestr. 8 - 83607 Holzkirchen
Tel.: 08024/9044-44 Fax: 08024/9044-65 E-Mail: service@gw-holzkirchen.de
StNr.: 139/127/20289, geführt beim Finanzamt Miesbach, USt-ID-Nr.: DE 216810220
Geschäftsführer: Albert Götz

Stand: 01.05.2021

Zusatzvereinbarung
Media Holzkirchen.net TV

Media Holzkirchen.net
Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name / Firma: _____ Vorname: _____

Kunden-Nr.: (falls vorhanden) _____ Vertrags-Nr.: (falls vorhanden) _____

2. Produktauswahl

☐	Media Holzkirchen.net TV DVB-C	8,32 €	monatlich
☐	Media Holzkirchen.net IP-TV	4,62 €	monatlich

3. Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH, Industriestr. 8, 83607 Holzkirchen (Fax: 08024/9044-65, service@gw-holzkirchen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns; die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH, Industriestr. 8, 83607 Holzkirchen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umfang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzvereinbarung ausschließlich in Verbindung mit dem Auftrag Media Holzkirchen.net abgeschlossen werden kann. Für diese Zusatzvereinbarung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Media Holzkirchen.net TV.

Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro exkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Industriestr. 8 - 83607 Holzkirchen
Tel.: 08024/9044-44 Fax: 08024/9044-65 E-Mail: service@gw-holzkirchen.de
StNr.: 139/127/20289, geführt beim Finanzamt Miesbach, USt-ID-Nr.: DE 216810220
Geschäftsführer: Albert Götz

Stand: 01.05.2021

Technische Informationen zu Ihrem Media Holzkirchen.net IP TV-Anschluss

1. Hausverkabelung

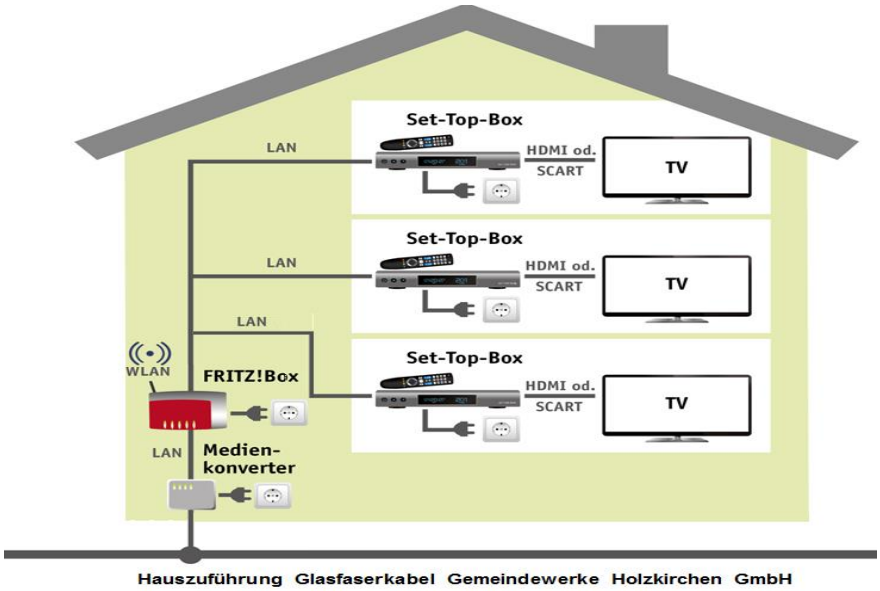

2. Es gelten folgende Voraussetzungen für Bandbreiten je Anzahl TV Geräte:

	1 IPTV Receiver/TV	2 IPTV Receiver/TV	3 IPTV Receiver/TV
Media Holzkirchen.net Business 25	×	×	×
Media Holzkirchen.net Business 50	✓	×	×
Media Holzkirchen.net Business 100	✓	✓	✓

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Industriestr. 8 - 83607 Holzkirchen
Tel.: 08024/9044-44 Fax: 08024/9044-65 E-Mail: service@gw-holzkirchen.de
StNr.: 139/127/20289, geführt beim Finanzamt Miesbach, USt-ID-Nr.: DE 216810220
Geschäftsführer: Albert Götz

Stand: 01.05.2021

Leistungsbeschreibung
Media Holzkirchen.net IP TV

Eine Marke der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

1. Leistungen

Die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH (im Folgenden GWH genannt) erbringt durch die eingetragene Marke Media Holzkirchen.net TV bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:
Media Holzkirchen.net TV ermöglicht den Empfang digitaler TV-Sender über den Media Holzkirchen.net-Internet-Anschluss sowie Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z. B. Mediatheken, Online-Videotheken) über den gegen Entgelt erworbenen IPTV-Receiver der Firma TechniSat (siehe Ziffer 5).

Media Holzkirchen.net TV bietet eine aktuelle und ausführliche Programmübersicht (EPG = Electronic Program Guide). Die Programmvorschau erstreckt sich auf bis zu sieben Tage. Über den Electronic Program Guide kann außerdem ein Timer und die Aufnahmefunktion aktiviert werden.

Mit dem Dienst watchmi-Themenkanäle können Sie internetbasierte Video-Inhalte aus verschiedenen Kategorien wie Wissen & Technik, Sport, Autos, Lifestyle oder Reisen empfangen.

Weitere IPTV-Receiver werden dem Kunden optional gegen gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt.

Die jeweils aktuelle Senderliste können Sie unter www.gemeindewerke-holzkirchen.de einsehen.
Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

2. Voraussetzungen

Voraussetzung für eine störungsfreie Nutzung von Media Holzkirchen.net TV ist eine im Downstream verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s an der IPTV-Box und mindestens 16 Mbit/s an jedem Empfangsgerät (TV, PC, Tablet).

Wir empfehlen für eine störungsfreie Nutzung die direkte Verkabelung per LAN-Kabel (CAT 5, CAT 7). Von der Nutzung per PLC (Powerline Adapter), D-LAN und W-LAN wird abgeraten, da die oben genannte Bandbreitenvoraussetzung erfüllt sein muss. Diese Sicherstellung obliegt dem Kunden und wird nicht durch den Anbieter verantwortet. Sollte die Einrichtung trotzdem per PLC (Powerline Adapter), D-LAN und W-LAN erfolgen, kann GWH in diesem Fall keinen technischen Support gewährleisten. Für die garantierte Funktion und Vermeidung von Fehlerquellen muss außerdem eine einwandfreie Inhouse-Verkabelung gegeben sein.

3. Monatliches Entgelt und Rechnungsstellung

Das monatliche Entgelt beträgt 4,62 € netto (exkl. Umsatzsteuer i. H. v. derzeit 19 %, bei Änderungen der gesetzlichen Höhe der Umsatzsteuer gilt Ziff. 3.1 der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Media Holzkirchen.net TV). Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit dem Abrechnungszyklus des Media Holzkirchen.net Business-Vertrages.

4. Erwerb von Pay-TV-Inhalten

Die Nutzung und der Erwerb von Pay-TV-Paketen beim jeweiligen Inhalteanbieter (z. B. Sky, HD+) ist aufgrund der integrierten Schnittstelle CI+ im Empfangsgerät möglich. HD+ kann direkt bei GWH gegen gesondertes Entgelt erworben werden. Den Umfang des zu erwerbenden Senderpakets finden Sie im Internet unter http://www.hd-plus.de bzw. http://www.gemeindewerke-holzkirchen.de. Verträge mit Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG sind direkt mit dem Unternehmen abzuschließen. Hierbei ist anzugeben, dass eine sogenannte Sat PKN-Karte benötigt wird.

5. IPTV-Empfangsgerät

Über den IPTV-Receiver können Sendungen auf einem Fernsehgerät mit HDMI-Schnittstelle oder SCART-Anschluss wiedergegeben werden. Das Aufzeichnen und zeitversetzte Wiedergeben von TV-Sendungen über ein externes USB-Speichermedium ist möglich. Mit Hilfe der im IPTV-Receiver integrierten MyTechniSat App lassen sich nicht nur kompatible Geräte direkt über den Touchscreen eines Smartphones oder Tablets steuern, sondern es können auch im Gerät vorhandene Programmdaten und Timer mobil über das Internet eingesehen und über ein Touch-Interface verwaltet werden. Zusätzlich stellt MyTechniSat Multimedia-Funktionen bereit.

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Industriestr. 8 - 83607 Holzkirchen
Tel.: 08024/9044-44 Fax: 08024/9044-65 E-Mail: service@gw-holzkirchen.de
StNr.: 139/127/20289, geführt beim Finanzamt Miesbach, USt-ID-Nr.: DE 216810220
Geschäftsführer: Albert Götz

Stand: 01.05.2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen Media Holzkirchen.net TV

1. Geltungsbereich

1.1 Die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH (im Folgenden GWH genannt) erbringt die Leistung unter der eingetragenen Marke Media Holzkrirchen.net TV zu den folgenden Bedingungen:

Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie den nachfolgenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Media Holzkirchen.net gelten für das Produkt Media Holzkirchen.net TV soweit sie die notwendige Voraussetzung eines Media Holzkirchen.net Internet-Anschlusses betreffen.

1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von GWH auf einen Dritten übertragen.

1.4 GWH ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen. Für das Verhalten Dritter haftet GWH wie für eigenes Handeln.

2. Leistungsumfang

2.1 Voraussetzung für die Nutzung von Media Holzkirchen.net TV ist ein ausschließlich von komDSL bereitgestellter IPTV-fähiger Internet-Anschluss mit einer real verfügbaren Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s am IPTV-Receiver und mindestens 16 Mbit/s an jedem Empfangsgerät im Download, ein geeigneter Media Receiver (sog. IPTV-Receiver) sowie ein geeignetes TV-Endgerät mit HDMI-Anschluss. Media Holzkrirchen.net TV kann nicht in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.

2.2 Der Abschluss eines Vertrages über Media Holzkirchen.net TV entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenen Rundfunkbeiträge an den "ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice" (früher: GEZ).

2.3 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen und der Leistungsbeschreibung Media Holzkrirchen.net TV. GWH übergibt am Hausübergabepunkt (HÜP) Rundfunksignale für die Hör- und Fernsehprogramme sowie - sofern vertraglich vereinbart - Pay-TV-Programme und weitere Mediendienste.

2.4 GWH gewährt dem Kunden Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Pay-TV-Angebote, Mediatheken, VoD-Diensten bspw. Online-Vidiotheken, Hörfunkprogramme, weitere verschiedene Mediendienste) über den IPTV-Receiver. Ein Nutzungsvertrag bzgl. der Inhalte dieser Drittanbieter kommt allein zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. GWH hat auf den Inhalt der Drittanbieter keinen Einfluss. Die Verfügbarkeit der Drittangebote unterliegt einer laufenden Entwicklung, auf die GWH selbst keinen Einfluss hat. GWH schuldet nur den Zugang zu verfügbaren Angeboten über den IPTV-Receiver.

2.5 GWH behält sich vor, das Programmangebot, die Programmbelegung sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellungen eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich GWH um gleichwertigen Programmersatz bemühen. GWH hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten. Die Auswahl und die Anzahl der Sender werden von GWH festgelegt und können sich ändern. Bei einem wesentlichen Wegfall von Programmen wird sich GWH um gleichwertigen Programmersatz bemühen. GWH behält sich vor, die Kanalbelegung bei technischem Anpassungsbedarf zu verändern.

2.6 Sofern GWH eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

3. Änderung von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

3.1 Der Preis wird an die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit i.H.v. 19%) entsprechend angepasst.

3.2 GWH ist ferner berechtigt, die technische Realisierung der Signallieferung jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und die neue Signalisierung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bieten.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

4.1 Die von GWH zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden (z.B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).

4.2 Es ist nicht gestattet, die von GWH zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen, es sei denn, GWH hat dies zuvor ausdrücklich durch schriftliche Zustimmung gestattet.

4.3 Der Kunde hat GWH unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

4.4 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

4.5 Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Dem Kunden ist es nicht gestattet, personenbezogene Daten (bspw. seinen Vor- und Familiennamen oder den seiner Familienangehörigen bzw. Mitbewohner etc.) als Zugangsdaten zu verwenden. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.

4.6 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde GWH von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

5. Kündigung

5.1 Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich unter der Bedingung von Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils um ein weiteres Jahr. Soweit der Kunde nach Maßgabe von Ziff. 2.6 von GWH eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete), die nicht Angebote Dritter sind, gebucht hat, können diese TV-Optionen von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5.2 Kündigt GWH den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann GWH vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.

5.3 Der Vertrag endet stets automatisch, wenn der Vertrag über Media Holzkirchen.net Home, gleich aus welchem Grund, endet (z.B. Kündigung, Widerruf etc.).

5.4 Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn GWH die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate. Andernfalls wird der Vertrag an den neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. GWH kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.

5.5 Kündigungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail möglich. Bei Nutzung einer E-Mail ist die Kündigung an service@gw-holzkirchen.de zu senden.

6. Datenschutz

6.1 Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie der Rundfunkstaatsvertrag Anwendung.

7. Haftung

7.1 Für Sachschäden haftet GWH nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft GWH hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

7.2 GWH haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern GWH nicht eine Garantie übernommen hat.

7.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.4 Im Falle höherer Gewalt ist GWH von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der GWH stehen.

7.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

Widerruf
Gewerbe

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH
Industriestr. 8
83607 Holzkirchen

Fax: 08024/9044-65
service@gw-holzkirchen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*):

Bestellt am (*)/Erhalten am (*):

- Name des/der Verbraucher(s):

- Anschrift des/der Verbraucher(s):

(*) Unzutreffendes streichen

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zu den DSL-Zugangsdaten

1. Tipps und Daten zur Kompatibilität

- Die Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH bezieht sich das auf die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen.

- Der Endkunde muss seinen Router als DHCP-Client konfigurieren. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol und meint die Zuweisung der Netzwerkskonfigurationsparameter wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen. Es werden keine Zugangsdaten benötigt.

- Für den Breitbandzugang, gemäß technischer Richtlinie des Broadband Forums, werden keine Zugangsdaten benötigt.

- Das Kunden-Endgerät muss für die am Anschluss bestellten und geschalteten Dienste geeignet sein. Informationen dazu finden Sie in den Herstellerangaben. Es sollte beachtet werden, dass es SIP/VoIP-fähig ist, um die Telefonie darüber zu realisieren.

- Bitte beachten: Wenn Sie Ihre vorhandenen ISDN-Telefone oder Ihre ISDN-Telefonanlage an einem IP-basierten Anschluss weiter nutzen möchten, benötigen Sie ein Gerät mit einer S0-Schnittstelle. Außerdem funktioniert Ihr Telefon nur, wenn eine Internverbdindung besteht.

2. Disclaimer und Bestimmungen zur Herausgabe von DSL Zugangsdaten

- Wird ein nicht ausdrücklich von der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH unterstütztes Endgerät verwendet, kann GWH in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an GWH-eigener Hardware Einstellungen so ab, dass von GWH-Seite kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware entfällt der Haftungs- und Supportanspruch

- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen.

- Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes eingehalten werden. Der Kunde hat ausreichend rechtliche und tatsächliche Vorkerhrungen zur Vermeidung von Schäden zu treffen. GWH ist für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von den vom DHCP-Server erhaltenen Informationen oder wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetztes in vollem Umfang freizustellen.

- Soweit die vom DCHP-Server erhaltenen Informationen auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von GWH nur auf die Verfügbarkeit der Dienst und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sich erzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von GWH gelieferten Technik kompatibel ist. GWH übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfigurartion der kundeneigenen Hardware und damit vebrundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH - Industriestr. 8 - 83607 Holzkirchen StNr.: 139/127/20289, geführt beim Finanzamt Miesbach, Ust-ID-Nr.: DE216810220
Tel.: 08024/9044-44 Fax: 08024/9044-65 E-Mail: service@gw-holzkirchen.de Geschäftsführer: Albert Götz

Stand: 01.05.2021